

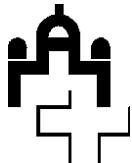
Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

**KORRIGIERTE
VERSION**



23.418 n Pa. Iv. Burgherr. Nationalbankgewinne für den Schuldenabbau nutzen

Bericht der Finanzkommission vom 22. November 2023

Die Finanzkommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2023 die von Nationalrat Thomas Burgherr am 16. März 2023 eingereichte parlamentarische Initiative 23.418 vorgeprüft.

Die Initiative 23.418 verlangt, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an den Bund ausschliesslich für den Schuldenabbau eingesetzt werden darf.

Antrag der Kommission

Mit 16 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die FK-N dem Nationalrat, der parlamentarischen Initiative Burgherr (23.418n) keine Folge zu geben. Die Kommissionsminderheit (Götte, Guggisberg, Nicolet, Sollberger) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Die Vizepräsidentin:

Sarah Wyss

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Entsprechende gesetzliche Grundlagen sind so anzupassen, dass allfällige Gewinne der Nationalbank zuhanden des Bundes ausschliesslich für den Schuldenabbau eingesetzt werden dürfen. Ausnahmen sind im Gesetz zu regeln.

1.2 Begründung

Nationalbankgewinne dürfen nicht als selbstverständlich angesehen werden. Deshalb sollen sie auch nicht mehr wie bis anhin direkt in den Bundeshaushalt fliessen, sondern sollen für den Schuldenabbau eingesetzt werden müssen. So wird verhindert, dass Budgets erstellt werden, die zu hoch veranschlagt sind, weil angenommen wird, die Nationalbankgewinne seien etwas Gottgegebenes. Mit der Umsetzung dieses Vorstosses verhindern wir böse Überraschungen und Defizite. Denn die Schweizerische Nationalbank hat 2022 einen Verlust von 132 Milliarden Franken gemacht und die Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone ausgesetzt. Viele Akteure sind erschrocken. Auch 2023 dürfen keine Gewinne ausgeschüttet werden. Wir dürfen also nicht mit diesem Geldsegen rechnen. Wenn er trotzdem kommt, soll er zum Schuldenabbau beitragen, was zukünftige Generationen entlastet und die Handlungsfreiheit der Schweiz stärkt für Krisen und Unvorhergesehenes.

2 Stand der Vorprüfung

Keine Folge geben.

3 Erwägungen der Kommission

In der Kommission wurde argumentiert, dass Schulden nicht per se schlecht sind, sofern sie eine Investition in die Zukunft darstellen und künftige Kosten dadurch nicht anfallen würden. Im Weiteren sei die Verschuldung in der Schweiz im Vergleich zu vielen OECD-Ländern moderat. Wenn man über zukünftige Generationen spreche, sollte man sich eher der Sozialpolitik widmen, führten die einen ins Feld. Andere wiederum fanden die Initiative verlockend, denn Schulden sollten nicht den nächsten Generationen übertragen werden. Dennoch bekundeten selbst Befürworter des Schuldenabbaus Zweifel an der Vorlage und befürchten unerwünschte Einschränkungen der Flexibilität und des finanzpolitischen Handlungsspielraumes des Parlaments. Mit der vorliegenden Initiative würden neue, gebundene Ausgaben geschaffen, die den Druck auf die Budgetierung der kommenden Jahre zusätzlich erhöhte. Mit der Schuldenbremse verfüge man bereits über ein wichtiges, antizyklisches Instrument, das in den letzten 15 Jahren (bis 2020 – Covid-19) zu einem Schuldenabbau geführt habe.